Ablauf der Genehmigungen/Zulassungen für Erdgasbohrungen

Genehmigungen Zeit Für die Aufsuchung von Erdgas (u. a. Im Wesentlichen Probebohrung) ist eine Bergrechtliche die Jahre 2005-Erlaubnis erforderlich; gewährt das 2010 ausschließliche Recht in einem bestimmten Feld Exxon: März 2009 Erdgas aufzusuchen (§ 7 BBergG) Für Feld NRW-Zuständige Behörde: BezReg Arnsberg, Abt. 6 Nord, 6617 km² In NRW 19 Erlaubnisse erteilt Für Aufsuchungsbetriebe sind bergrechtliche Wasserrechtliche Erlaubnis für Exxon in + Betriebspläne erforderlich (§ 51 BBergG) "Einbringen u. Einleiten von Stoffen Drensteinfurt: in Gewässer" voraussichtlich 2011 Zuständige Behörde: BezReg Arnsberg, Abt. 6 Zuständige Behörde: BezReg Arnsberg, Abt. 6 Im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde Auswertung der Aufsuchungsergebnisse i. d. R. (Gasmenge, Konsistenz des Gebirges, welche mehrere Förderungstechnik ist erforderlich etc.) Jahre Für Unternehmer positive Für Unternehmer Ergebnisse negative Ergebnisse Für Gasförderung (Gewinnung) erforderlich: Keine Erdgasförderung Bewilligung (§ 8 BBergG); gewährt das ausschließliche Recht in einem bestimmten Feld Erdgas zu gewinnen Zuständige Behörde: BezReg Arnsberg, Abt. 6 Für Gewinnungsbetriebe sind bergrechtliche Wasserrechtliche Erlaubnis für Betriebspläne erforderlich (§ 51 BBergG) "Einbringen u. Einleiten von Stoffen in Gewässer" Zuständige Behörde: BezReg Arnsberg, Abt. 6 Zuständige Behörde: BezReg UVP-Pflicht derzeit ab einem Fördervolumen von 500.000 Arnsberg, Abt. 6 m3 Erdgas/Tag (UVP-V des Bundes) Im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde